

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Hamburg, Helge Limburg, Anja Piel, Belit Onay und Christian Meyer (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Rechte Straftaten in Niedersachsen im dritten Quartal 2017**

Anfrage der Abgeordneten Julia Hamburg, Helge Limburg, Anja Piel, Belit Onay und Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 26.03.2018 - Drs. 18/565  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.03.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 18.04.2018,

gezeichnet

Boris Pistorius

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im ersten und zweiten Quartal 2017 wurden 291 bzw. 266 rechte Straftaten seitens der Polizeibehörden registriert. Darunter fallen Schmierereien von Hakenkreuzen, wie z. B. an Schulgebäuden, Angriffe auf Geflüchtetenunterkünfte oder Auseinandersetzungen mit Gegendemonstrierenden/Gegendemonstranten am Rande von Demonstrationen. Auch im dritten Quartal 2017 verübten Rechte Straftaten in Niedersachsen. Nicht alle Geschehnisse erreichen die Öffentlichkeit.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitlicher Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eingeführt, um eine bundeseinheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Gemäß den KPMD-Richtlinien sind, um eine differenzierte, mehrdimensionale Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen, zu einem Delikt alle zutreffenden Unterthemen und Oberbegriffe anzugeben (Mehrfachnennungen). Das Oberthema Hasskriminalität beinhaltet u. a. die Unterthemen rassistisch und fremdenfeindlich. Eine Addition beider Werte hätte ein statistisch falsches Ergebnis zur Folge.

Niedersachsen gewährleistet hinsichtlich der Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität aufgrund der vereinbarten Erfassungsvorgaben eine ständige Aktualität, auch für bereits zurückliegende Zeiträume. Ergebnisse aus Ermittlungsverfahren oder Gerichtsurteilen finden auch für vergangene Jahre Berücksichtigung in der Statistik. Dies führt dazu, dass Änderungen bzw. Nacherfassungen notwendig werden, welche die Vergleichbarkeit von Daten insbesondere in Abhängigkeit vom Erhebungszeitpunkt beeinflussen.

**1. Wie viele rechte Straftaten wurden in Niedersachsen im dritten Quartal 2017 jeweils polizeilich registriert (bitte auflisten nach Landkreisen/kreisfreien Städten)?**

Insgesamt wurden im dritten Quartal 2017 in Niedersachsen 383 rechte Straftaten polizeilich registriert.

<b>Landkreise und Kreisfreie Städte</b>	<b>Anzahl Delikte</b>
Ammerland	7
Aurich	8
Celle	9
Cloppenburg	1
Cuxhaven	8
Diepholz	9
Emsland	12
Friesland	7
Gifhorn	4
Goslar	14
Göttingen	12
Grafschaft Bentheim	3
Hamelner-Pyrmont	6
Hannover, Landeshauptstadt	31
Hannover, Region	18
Harburg	10
Heidekreis	14
Helmstedt	8
Hildesheim	14
Holz Minden	1
Leer	14
Lüchow-Dannenberg	1
Lüneburg	12
Nienburg (Weser)	5
Northeim	11
Oldenburg	4
Osnabrück	7
Osterholz	4
Osterode am Harz	3
Peine	2
Rotenburg (Wümme)	10
Schaumburg	10
Stade	12
Uelzen	6
Vechta	3
Verden	13
Wesermarsch	2
Wittmund	4
Wolfenbüttel	2
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	14
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	2
Emden, Kreisfreie Stadt	4
Oldenburg (Oldb), Kreisfreie Stadt	11
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	13
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	7
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	6
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	5
<b>Summe</b>	<b>383</b>

**2. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten waren Gewaltdelikte?**

Insgesamt waren von den 383 rechten Straftaten 15 Straftaten Gewaltdelikte.

Landkreise und Kreisfreie Städte	Anzahl Delikte
Aurich	1
Cuxhaven	1
Goslar	1
Göttingen	1
Hannover, Landeshauptstadt	1
Hamel-Pyrmont	1
Heidekreis	1
Hildesheim	1
Osnabrück	1
Verden	1
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	2
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	2
Oldenburg (Oldb), Kreisfreie Stadt	1
<b>Summe</b>	<b>15</b>

**3. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen rassistischen (fremdenfeindlichen) Hintergrund?**

Insgesamt hatten von den 383 rechten Straftaten 89 Straftaten einen fremdenfeindlichen und 21 Straftaten einen rassistischen Hintergrund.

Landkreise und Kreisfreie Städte	Anzahl Delikte	
	Fremdenfeindlich	Rassismus
Aurich	2	0
Celle	2	1
Cloppenburg	1	1
Cuxhaven	3	0
Diepholz	2	0
Friesland	3	0
Gifhorn	1	0
Goslar	4	0
Göttingen	1	1
Hannover, Landeshauptstadt	6	2
Hannover, Region	4	1
Harburg	2	1
Heidekreis	6	0
Helmstedt	3	1
Hildesheim	6	1
Leer	6	0
Lüchow-Dannenberg	1	1
Lüneburg	2	0
Nienburg (Weser)	2	2
Northeim	1	0
Oldenburg	2	0
Osterholz	1	1
Rotenburg (Wümme)	2	1
Schaumburg	4	3
Stade	2	0
Uelzen	1	0
Vechta	1	0
Verden	4	1

Landkreise und Kreisfreie Städte	Anzahl Delikte	
	Fremdenfeindlich	Rassismus
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	7	2
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	4	1
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	3	0
<b>Summe</b>	<b>89</b>	<b>21</b>

#### 4. Wie viele Tatverdächtige konnten zu den Straftaten ermittelt werden?

Insgesamt konnten zu den 383 rechten Straftaten 174 Tatverdächtige ermittelt werden.

Landkreise und Kreisfreie Städte	Anzahl Tatverdächtige
Ammerland	1
Aurich	6
Celle	1
Cloppenburg	1
Cuxhaven	2
Diepholz	2
Emsland	4
Friesland	3
Gifhorn	1
Goslar	5
Göttingen	6
Hameln-Pyrmont	4
Hannover, Landeshauptstadt	22
Hannover, Region	6
Heidekreis	7
Helmstedt	12
Hildesheim	5
Leer	6
Lüneburg	1
Nienburg (Weser)	1
Northeim	4
Oldenburg	4
Osnabrück	3
Osterholz	1
Rotenburg (Wümme)	5
Schaumburg	3
Stade	7
Uelzen	1
Vechta	4
Verden	4
Wittmund	1
Wolfenbüttel	2
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	11
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	1
Emden, Kreisfreie Stadt	3
Oldenburg (Oldb), Kreisfreie Stadt	7
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	5
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	5
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	2
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	5
<b>Summe</b>	<b>174</b>

**5. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Zuge der Ermittlungen?**

Aufgrund der kurzen Zeitspanne seit dem Verstreichen des dritten Quartals sind die polizeilichen Ermittlungen sowie die justiziellen Verfahren noch nicht in jedem Fall abgeschlossen. Mitteilungen der Staatsanwaltschaften an die zuständige Polizeidienststelle über Verfahrenseinstellungen bzw. Verfahrensausgänge sind noch nicht vollständig im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem eingepflegt.

Auf Ebene der Staatsanwaltschaften werden seit dem 01.07.2017 elektronische Zusatzattribute hinsichtlich rechtsmotivierter Straftaten geführt. Aufgrund dessen ist seitdem eine Auswertung nach Quartalen möglich. Dieser Statistik ist allerdings nur die Anzahl der Verfahren zu entnehmen, die in diesem Quartal eingestellt worden sind, bzw. in denen eine Verurteilung erfolgt ist. Es ist kein Rückschluss darauf möglich, in welchem Zeitraum das jeweilige Verfahren eingeleitet wurde. Insofern können im jeweiligen Quartal abgeschlossene Verfahren auch schon in früheren eingeleitet worden sein. Eine Angabe über die Erledigung der bei der Polizei im dritten Quartal eingeleiteten Ermittlungsverfahren durch Staatsanwaltschaften und Gerichte ist aufgrund der Tatsache, dass eine Verlaufsstatistik nicht geführt wird, nicht möglich.

Im dritten Quartal 2017 sind unter Berücksichtigung der oben stehenden Hinweise sieben Verurteilungen wegen solcher Straftaten erfolgt.

**6. In wie vielen Fällen wurde die Ermittlung eingestellt?**

Auf die ersten zwei Absätze der Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Im dritten Quartal 2017 sind 125 Verfahren wegen solcher Straftaten eingestellt worden.